

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Tel.: 0385-20840970
Mobil : 0171-7831832
Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin
-Der Oberbürgermeister-

Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
E-Mail vom 08.01.2020

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
31.01.2020

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung LHS Schwerin bis 2021/2022 Stellungnahme des StER der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schukat,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes und der Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Mit Verwunderung nimmt der Stadtelternrat diesen Entwurf zur Kenntnis, der zum Zeitpunkt der Übersendung in den politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin nicht bekannt war. Zur Motivation dieser sehr frühen Beteiligung führte der Sozialdezernent Andreas Ruhl in der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 16. Januar 2020 aus. Hierzu möchten wir anmerken, dass wir als Eltern der Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt zwar unmittelbar von diesen Änderungen betroffen sind und gerne Stellung nehmen. Ein Meinungsbild der Schulen geben wir dabei nicht wieder. Einerseits würde dies eine Überschreitung unserer Aufgaben und Zuständigkeiten aus § 86 Abs. 2 sowie § 89 Abs. 3 Schulgesetz M-V darstellen und andererseits wäre dies aufgrund der kurzen Frist für eine Stellungnahme zeitlich nicht machbar. Zur aus unserer Sicht erforderlichen Beteiligung der Schulen regen wir an, dies mit entsprechender Vorbereitung in den Schulkonferenzen zu erörtern.

Mit am 23. Januar 2020 veröffentlichten Pressemitteilung der Landeshauptstadt Schwerin, <https://www.schwerin.de/news/26ccffdb-3de7-11ea-a988-1967de695b51/>, berichtet die Landeshauptstadt Schwerin über die Fertigstellung der Grundschule John Brinkman. Diese Schule besitzt nach dem Neubau nun über 16 Klassenräume und hat die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung. Die Erhöhung der Klassenzahl sowie die Änderung der pädagogischen Ausrichtung dieser Schule ist in den bisherigen Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung nicht Gegenstand gewesen, sodass aus Sicht des Stadtteilernrates die ursprünglichen Planungsansätze weiterhin gelten. Auch im aktuellen Wegweiser der Landeshauptstadt zu den Grundschulen sind diese Änderungen an der Schule nicht dokumentiert.

Die höchste prognostizierte Anzahl von Klassen lag mit 12 Klassen im Schuljahr 2018/2019 vor. Danach sinkt die Anzahl. Warum bei einer solchen Prognose die Klassenanzahl erhöht worden ist, ist nicht erkennbar. Es bestand zwar eine Empfehlung für einen vierzügigen Ausbau aber es liegen dem Stadtteilernrat keine entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung vor. Zusätzlich ist nicht erkennbar, warum diese Schule nun Förderschwerpunkte erhalten hat.

Der Stadtteilernrat bedauert die Entscheidung des Gesetzgebers, dass Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31. Juli 2020 aufzuheben sind. Dies führt u.a. zur Aufhebung des sprachheilpädagogischen Förderzentrums. Aus unserer Sicht ist diese Entscheidung nicht sachgerecht, da voraussichtlich mit den aktuell bzw. perspektivisch an den Regelschulen vorhandenen sonderpädagogischen Fachkräften keine vergleichbare Beschulung erfolgen wird. Die Prognose des Gesetzgebers halten wir für zu optimistisch und geht zu Lasten der förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler.

In der vorgelegten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zeigt die Landeshauptstadt Schwerin das strategische Ziel auf "mit seinen Angeboten für jede Schülerin und jeden Schüler ein an den Bedürfnissen ausgerichtetes Schulangebot vorzuhalten". Wie beabsichtigt die Landeshauptstadt Schwerin diese Planung an jeder Schule in ihrer Trägerschaft umzusetzen? Aufgrund der aus Sicht der Stadt bestehenden freien Schulwahl im Stadtgebiet müsste jede Schule auf das jeweilige Schulangebot Einfluss nehmen können. Wie soll dies machbar sein?

Die Stadt Schwerin hat keinen Einfluss auf Lehrkräfte und ggf. erforderliches sonderpädagogisches Personal. Aufgrund der langen Planungshorizonte und der Flexibilität der Eltern bei der Wahl der Schule entsteht das Risiko einer Dynamik, welche aus Sicht des Stadtelterrates nur schwer zu bewältigen sein wird.

Es ist zu verzeichnen, dass gerade im Grundschulbereich eine deutlich höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu erwarten ist, als in der ursprünglichen Planung angenommen wurde. Auch wenn mit der beabsichtigten Eröffnung einer Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter eine teilweise Aufnahme der Schüler nach Beendigung der Grundschule ermöglicht wird, so ist nicht zu erkennen, wie dieser Ausgleich insbesondere in den südlichen Stadtteilen der Landeshauptstadt ausgeglichen wird. Außerdem ist derzeit völlig unklar, wie sie diese Schülerzahlen in der zeitlichen Abfolge der Beschulung ab Klassenstufe 7 auswirken wird und welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt zur Gewährleistung einer sachgerechten und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Beschulung erfolgen wird. Wir sehen hier einen akuten Handlungsbedarf, dem aus unserer Einschätzung nach die Landeshauptstadt Schwerin bisher nur unzureichend nachkommt.

Zusammenfassend sieht der Stadtelterrat die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Fortschreibung bevor eine Beschlussfassung angebracht ist. Hierbei wäre es sinnvoll, die Aspekte ohne Änderungsbedarf abzutrennen und rasch zu beschließen damit vermeidbare Verzögerungen verhindert werden können.

Gerne stehen wir zu einem persönlichen Gespräch zur Erörterung bzw. Erläuterung unserer Stellungnahme zur Verfügung. Außerdem werden wir diese Stellungnahme auch auf der nächsten planmäßigen Sitzung des Stadtelterrates, am 04. Februar 2020, auf die Tagesordnung setzen und möchten die Thematik inhaltlich mit der Leiterin des Fachdienstes Bildung und Sport, Frau Gabriel, als Vertreterin des Schulträgers, erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schiffel

Stadtelternratsvorsitzender (Schulen) der Landeshauptstadt Schwerin